

ANGELN

NACH DEM GESETZ

Ordnung für die öffentliche Fischerei 2021

ACHTUNG!

Die vollständigen Rechtsvorschriften und aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der „Agentschap voor Natuur en Bos“ (Agentur für Natur und Wald)
www.natuureenbos.be/visserij



AGENTSCHAP
NATUUR & BOS

Wann und wie darf man angeln?

Um die Fischbestände zu schützen, wurden zwei Maßnahmen getroffen:

- Vorgabe von Schonzeiten für bestimmte Fischarten
- Kennzeichnung ökologisch wertvoller Gewässer auf den Seiten 6-7, in denen das Angeln in bestimmten Zeiträumen verboten ist.



	Januar	Februar	März	April		Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
				1 > 15	16 > 30								
Forelle	x	x	✓	✓	x	x	✓	✓	✓	✓	x	x	x
Hecht und Zander	✓	✓	x	x	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Alle andere Arten	✓	✓	✓	✓	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fischen mit Köderfische	✓	✓	x	x	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachtangeln	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Pöddern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Watangeln	x	x	✓	✓	x	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x
Fliegenfischen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Erlaubt
 x Verboten
 x Verboten in den auf den Seiten 6 und 7 aufgeführten Gewässern

Alle Fische, die zufällig in dem Zeitraum gefangen werden, in dem das Angeln gemäß der vorstehenden Tabelle verboten ist, müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden. Im Zeitraum vom 16. April bis zum 31. Mai müssen alle gefangenen Fische sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden und ist die Verwendung von Fisch oder Fischteilen als Köder untersagt.

Achtung: der Eigentümer oder Verwalter kann lokale Zugangsvorschriften auferlegen zu bestimmten Zeiten und Orten sodass Angeln nicht möglich ist. In einigen Gewässern ist auch die ausdrückliche Fangerlaubnis des Eigentümers erforderlich.

Mitnahmebeschränkung, Transport und Besitz von Fischen

Die Verwendung eines Setzkeschers ist im Interesse einer effizienten Durchsetzung der Vorschriften für das Mitführen, den Transport und den Besitz von Fischen **verboten!**

Fische > 15 cm: Ein Angler darf bis zu **5 tote Fische** mit einer Größe über 15 cm transportieren und während des Angelns in seinem Besitz halten. Nur Aale dürfen lebend im Besitz sein. Für **Aale und Zander** ist die Anzahl darüber hinaus auf **maximal 3** begrenzt. Zum Beispiel: Wenn Sie bereits 3 Zander und 1 Rotauge haben, dürfen Sie nur 1 Aal in Ihrem Besitz halten.

Köderfische ≤ 15 cm: Ein Angler darf bis zu **20 Köderfische** mit einer Länge von bis zu 15 cm transportieren und während des Angelns in seinem Besitz halten. Darunter dürfen sich **maximal 5 lebende Köderfische befinden, die restlichen Köderfische müssen tot sein.**

Zugelassene Fischarten

Ausschließlich die hierneben aufgeführten Fischarten dürfen transportiert werden, während des Angelns im Besitz halten oder als Köderfische verwendet werden. Alle anderen Fischarten müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden.

- Lebende Köderfische und lebende Aale dürfen nur in einem mit Wasser gefüllten Eimer oder Behälter aufbewahrt und transportiert werden.
- Beachten Sie die Längen der Fischarten.
- Vom 16. April bis zum 31. Mai und während des Nachtangelns dürfen keine Fische transportiert werden, sich während des Angelns im Besitz halten oder als Köder verwendet werden.



Barsch



Bachforelle
Mindestlänge 30 cm



Plötze



Brachsen



Güster



Aal
Mindestlänge 30 cm



Rotfeder



Gründling



Zander
Mindestlänge 45 cm
Höchstlänge 70 cm



Ailand

Längen für Fischarten

Fische, die die Mindestlängen nicht erreichen oder größer sein als die Höchstlänge, müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden. Die Länge wird von der Maulspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen. Am besten nehmen Sie immer etwas zum Messen mit.

- Bachforelle und Aal: Mindestlänge 30 cm
- Zander: Mindestlänge 45 cm und Höchstlänge 70 cm

Pöddern

Pöddern nach Aal ist jederzeit und in allen Gewässern erlaubt. Angler dürfen Aale beim Angeln im Zeitraum vom 16. April bis zum 31. Mai oder beim Nachtangeln nur besitzen oder mitnehmen, wenn Sie nur einen Pödder und keine andere Handangel verwenden.

Fliegenfischen

In allen Wassern ist Fliegenfischen vom Ufer vom 16. April bis zum 31. Mai erlaubt. Alle gefangenen Fische müssen sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden.

Geschützte Arten

19 Fischarten und der einheimische Flusskrebs sind in unseren Gewässern sehr selten. Um ihre Bestände zu erhalten, dürfen sie nicht mehr gefangen werden. Setzen Sie alle gegebenenfalls gefangenen Fische deshalb sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurück. Betroffen sind die folgenden Arten:

Atlantischer Lachs, Bachneunauge, Schmerle, Bitterling, Maifisch, Finte, Schneider, Blaufelchen, Schlammpeitzger, Schnäpel, Europäische Flusskrebse, Steinbeißer, Quappe, Groppe, Flusneunauge, Atlantische Stör, Moderlieschen, Äsche, Meerforelle und Meerneunauge.

Besondere Bestimmungen für Seefischarten

Wolfbarsch

- Vom 1. Januar bis zum 30. Juni: uneingeschränkte Schonzeit.
- Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember: Ein Angler darf pro Tag maximal 1 Wolfbarsch (Mindestlänge 42 cm) transportieren und während des Angelns im Besitz halten.

Sonstige Seefischarten

Abweichend von den Vorschriften auf S. 3 können Sie das ganze Jahr über sowohl tagsüber als auch während des Nachtangelns eine unbegrenzte Anzahl an toten Seefischen transportieren und während des Angelns in Ihrem Besitz halten. Die Verwendung von Seefischarten wie Köderfisch ist verboten im Zeitraum vom 16. April bis zum 31. Mai.



Nachtangeln



Nachtangeln: Angeln ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang. Ein **großer Angelschein** ist Pflicht!

Nachtangeln ist in den auf den Seiten 6 und 7 aufgeführten ökologisch wertvollen Gewässern untersagt.

Nachtangeln ist grundsätzlich in allen anderen, nicht auf den Seiten 6 und 7 aufgeführten Gewässern erlaubt.

Karte von Flandern mit den öffentlichen Angelgewässer und Andeutung wo Nachtangeln und angeln im Zeitraum vom 16. April bis zum 31. Mai sind erlaubt:

www.natuurenbos.be/hengelkaart

Achtung: Der Eigentümer oder Verwalter kann den Zugang zu einem Gewässer durch lokale Zugangsvorschriften beschränken, sodass Nachtangeln nicht möglich ist. In einigen Gewässern ist auch die ausdrückliche Fangerlaubnis des Eigentümers erforderlich.

Besondere Bedingungen für Nachtangeln

Setzen Sie alle gefangenen Fische sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurück

Sie dürfen keinen einzigen Fisch in Ihrem Besitz haben, auch dann nicht, wenn Sie diesen Fisch außerhalb des Nachtangelzeitraums gefangen haben.



Die Verwendung von Kunstködern mit einer Gesamtlänge von mehr als 2 cm ist untersagt.



Die Verwendung von Fisch oder Fischteilen als Köder ist untersagt.

Rücksetzpflicht in Zwalm und IJse

Für den Schutz der Populationen der seltenen Fischarten ist in den Wasserläufe Zwalm und IJse und in ihnen Nebenflüssen eine vollständige Rücksetzpflicht anwendbar und der Besitz und die Verwendung von Köderfische untersagt.

Ökologisch wertvolle Angelgewässer mit Angelbeschränkungen



- Angeln ist in der Laichzeit vom 16. April bis zum 31. Mai untersagt.
- Nachtangeln – Angeln ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang – ist untersagt.
- Die Verwendung von Kunstködern mit einer Gesamtlänge von mehr als 2 cm und die Verwendung von Fisch oder Fischteilen als Köder ist vom 1. März bis zum 15. April untersagt.
- **Achtung:** In einigen Gewässern können lokale Zugangsvorschriften gelten. Halten Sie stets die Zugangszeiten für die Angelgewässer ein und erkundigen Sie sich vor Ort.
- Karte von Flandern mit den öffentlichen Angelgewässern und Andeutung wo Nachtangeln und angeln im Zeitraum vom 16. April bis zum 31. Mai sind erlaubt: www.natuurenbos.be/hengelkaart

1. Alle nicht schiffbaren wasserläufe

2. Wasserstraßen oder schiffbare wasserläufe (oder teile davon)

Leie-Mäander

Alte Leie Bourgoyen / Alte Leie Astene / Alte Leie Grammene / Alte Leie Gottem / Alte Leie Oeselgem / Alte Leie Sint-Baafs-Vijve / Alte Leie Schoendalebocht / Alte Leie Ooigem / Alte Leie Bavikhove / Alte Leie Wevelgem (Groot Volander und Liebos) / Alte Leie Menen (‘Sluizenkaai’, Nördlich der alten Schleusen)

Schelde-Mäander

Alte Schelde Zonneput / Alte Schelde Doornhammeke / Alte Schelde Teirlinckput / Alte Schelde Kriephoek / Alte Schelde Meilegem / Alte Schelde Mesureput / Alte Schelde Blarewater / Alte Schelde Spettekraai / Alte Schelde Heurne-Heuvel / Alte Schelde De Sterre / Alte Schelde Nederename / Alte Schelde Melden het Veer / Alte Schelde het Anker / Alte Schelde Elsegem / Alte Schelde Berchem Meerse / Alte Schelde Scheiteput / Alte Schelde Kerkhove / Alte Schelde Coupure Outrijve

Schelde-Ästuar

Betroffen sind folgende als schiffbar eingestufte Gewässer(teile): Alte Durme Hamme, Zenne und Zenne-Abzweigung in Epepegem, Nete stromaufwärts, Zusammenfluss mit Nete-Kanal in Duffel, Kleine Nete, Große Nete, Demer

Sonstige (Teile von) Wasserstraßen

Kanal Ypern-Comines / Zuidervaartje / Antitankgracht (Antitank-Kanal) / Kanal Brügge nach Sluis (Damse Vaart): ab der Brücke Hoeke bis zur Grenze mit den Niederlanden (Sluis) / Stadtgraben Brügge: Brügger Kanäle / Stadtgraben Brügge: Brugse Coupure / Gevaertsarm und Miseriebocht (Altarme Kanal Gent-Ostende)

3. Angelteiche

Provinz Antwerpen

De Melle in Turnhout / Domäne Volharding in Rijkevorsel / Domäne Walenhoek in Niel / Het Broek in Blaasveld / Balderij in Tielen / Fort von Oelegem

Provinz Flämisch-Brabant

Großes und kleines Ausgleichsbecken (Wachtbekken) Zuunbeek / Die Teiche Lindevijver und Putselvijver in Groenendaal / See von Rotselaar / Die Große Teiche von Zevenbronnen / Webbekoms Broek / Vossemvijver / Kleiner Teich von Horst / Demer-Määnder Schoonhoven

Provinz Limburg

De Broeken Elen / Dijkbeemdvijver in Zonhoven / Alter Kanal Bocholt / Alter Kanal Bree-Beek / Alter Kanal Dilsen (nördlicher Teil des Seitenarms des Zuid-Willems-Kanals, nördlich der Boslaan-N75) / Alter Kanal Lanklaar (südlicher Teil des Seitenarms des Zuid-Willems-Kanals, südlich der Boslaan-N75) / Schulensmeer / Alte Maas Stokkem / Kiesteich Koole Greent / Kiesteich Bichterweert / Kiesteiche Negenoord Ost und West / Kiesteich Maasbeempder Greend

Provinz Ostflandern

Berlarebroek / Bosdamvijver Wachtebeke / Het Leen in Eeklo / Geul Zalegemdijk in Meerdonk

Provinz Westflandern

Hoge Dijken in Altenburg / Grote Bassin in Roeselare / Schlossteich Bulskampveld Beernem / 't Veld-Zeetje in Ardoois / Bergelen Put / Koolhofput in Nieuwpoort

Alle sonstigen Angelgewässer

In allen anderen Angelgewässern, die nicht auf Seiten 6 und 7 aufgeführt sind, ist Angeln ganzjährig erlaubt, auch in der Nacht.

- Im Zeitraum vom **16. April bis zum 31. Mai** müssen alle gefangenen Fische sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden und ist die Verwendung von Fisch oder Fischteilen als Köder untersagt.
- **Im Nachtangelzeitraum**, ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang, müssen alle gefangenen Fische sofort und schonend in das Herkunftsgewässer zurückgesetzt werden. Im Nachtangelzeitraum ist die Verwendung von Kunstködern mit einer Gesamtlänge von mehr als 2 cm und die Verwendung von Fisch oder Fischteilen als Köder untersagt.
- **Achtung:** Der Eigentümer oder Verwalter kann den Zugang zu einem Gewässer durch lokale Zugangsvorschriften beschränken. In einigen Gewässern ist auch die ausdrückliche Fangerlaubnis des Eigentümers erforderlich.

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Fischteiche mit beschränktem Zugang pro Provinz aufgeführt. **Achtung:** Auch bei Angelgewässern, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, kann der Zugang beschränkt oder eine Fangerlaubnis des Eigentümers erforderlich sein. Halten Sie jederzeit die Zugangszeiten für die Angelgewässer ein und erkundigen Sie sich stets vor Ort.

ANGELGEWÄSSER MIT BESCHRÄNKTEM ZUGANG			
Gewässer	Angeln vom 16. April bis zum 31. Mai	Nachtangeln	Beschränkter Zugang
ANTWERPEN			
Breeven (Bornem)	x	✓	Angeln von Stegen im angegebenen Angelbereich. Angelverbot vom 16. April bis zum 31. Mai.
Galgenweel (Antwerpen)	✓	✓	Angeln in den angegebenen Angelbereichen.

Burchtse Weel (Antwerp)	✓	✓	Angeln erlaubt im Speicherbecken. Angeln nicht erlaubt im Gezeitengewässer, das mit der Schelde in Verbindung steht.
Hazewinkel (Heindonk)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
De Bocht (Heindonk)	✓	✗	Angeln im angegebenen Angelbereich. Nicht zugänglich ab einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
Muisbroek: kleiner Teich (Ekeren)	✓	✓	Angeln im großen Teich ist nicht erlaubt.
Fort von Walem	✓	✓	Angeln vom Außenufer des Fortgrabens.
Schranshoeve (Vorselaar)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis 8.00 Uhr.
Rivierenhof (Deurne)	✓	✗	Nicht zugänglich von 22.30 Uhr bis 6.30 Uhr.
LIMBURG			
Kiesteich Heerenlaak (Aldeneik)	✓	✗	Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Kiesteich Meynekomplas (Aldeneik)	✓	✗	Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Kiesteiche Kessenich: Daler Oe (Spaanjerd), Vissen Akker und Boterakker	✓	✗	Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Paalse Plas	✗	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Bootsangeln nicht erlaubt. Angelverbot vom 16. April bis zum 31. Mai. Vom 1. April bis zum 31. Oktober nicht zugänglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Vom 1. November bis zum 31. März nicht zugänglich von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.
OSTFLANDERN			
Blaarmeersen (Ghent)	✓	✗	Nicht zugänglich von 23.00 Uhr bis 8.00 Uhr.



De Gavers (Geraardsbergen)	✓	✗	Es ist eine zusätzliche besondere Fangerlaubnis der Domäne erforderlich (kostenlos). Angeln erlaubt am Poelaertplas und dem Teich des Campingplatzes. Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Boerekreek (St-Laureins)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Bootsangeln nicht erlaubt. Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.
Bazelse Kreek und Rupelmondse Kreek	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
FLÄMISCH-BRABANT			
Angelteich von Weerde	✓	✗	Nicht zugänglich ab einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
Groene Beemd (Ruisbroek, Sint-Pieters- Leeuw)	✓	✗	Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
Domäne Gaasbeek	✓	✗	Angeln nur im Krommevijver erlaubt. Vom 1. April bis zum 30. September nicht zugänglich von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Vom 1. Oktober bis zum 31. März nicht zugänglich von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr.
Domäne Ter Rijst	✓	✗	Angeln nur im kleinen Teich erlaubt. Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Vom 1. Juni bis zum 31. August außerdem nur bis 21.00 Uhr geöffnet. Vom 1. September bis zum 31. Mai außerdem nur bis 20.00 Uhr geöffnet.
Domäne Coloma	✓	✗	Angeln nur im Kanalteich Coloma erlaubt. Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Außerdem nur bis 20.00 Uhr geöffnet.
WESTFLANDERN			
De Gavers (Harelbeke)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
Waggelwater (Brügge)	✓	✗	Angeln in den angegebenen Angelbereichen. Nicht zugänglich ab zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis zwei Stunden vor Sonnenaufgang.

Öffentliche Angelgewässer in Flandern

Flandern hat viele interessante Angelgewässer. Auf Angelkarten der Provinzen sind alle wichtigen öffentlichen Angelgewässer angegeben. Regionale Angelkarten vermitteln einen detaillierteren Überblick über die Angelgewässer in einem kleineren Teil einer Provinz. Die Angelkarten geben auch pro Gewässer die Fischarten an, die Angler regelmäßig fangen. Angelkarten sind kostenlos bei der **Fischereikommission Ihrer Provinz** erhältlich.

www.natuurenbos.be/hengelkaart



Fischereirecht



Flüsse, Kanäle und Bäche, aber auch stehende oder strömende Gewässer, die nicht ordnungsgemäß vom öffentlichen Wasserstraßennetz getrennt sind, fallen unter das Gesetz vom 1. Juli 1954 über die Flussfischerei und den Erlass der Flämischen Regierung vom 1. Februar 2013. Mit einem flämischen Angelschein hat jeder das Recht, in den Wasserstraßen (schiffbaren Wasserläufen) zu angeln, für deren Instandhaltung die Flämische Region zuständig ist.

Eine zusätzliche Erlaubnis ist für das Angeln in folgenden Gewässern erforderlich:

- nicht schiffbare Gewässer, bei denen das Fischereirecht beim Eigentümer des Ufers liegt
- Bäche und künstliche Wasserstraßen, für deren Instandhaltung Wasserverbände (Polders und Wateringen) zuständig sind
- Angelteiche, auf die das Fischereigesetz anwendbar ist, die jedoch auf einem Privatgelände liegen

Eine zusätzliche Angelerlaubnis ist für folgende Gewässern erforderlich:

- Boudewijnkanal: Havenverwaltung Zeebrugge, P. Vandammehuis, Isabellalaan 1, 8380 Zeebrugge - Tel. +32 (0)50-54 32 11, info@portofzeebrugge.be
- Paalse Plas: Genehmigung der Stadt Beringen ist obligatorisch. Fremdenverkehrsamt Beringen, Koolmijnlaan 203, 3582 Beringen – Tel. +32 (0)11-26 97 20, www.toerismeberingen.be
- Blaarmeersen in Gent: Hier dürfen Sie in den zugelassenen Angelbereichen angeln und ist neben dem Angelschein eine zusätzliche Genehmigung der Stadt erforderlich. Diese wird im Strandhaus der Domäne ausgestellt.
- Fort von Oelegem: kostenlose Genehmigung erforderlich: Informationen: <https://fortoelegem.be/contact.html>
- Dilsen-Stokkem (Negenoord, Oude Maas, Bichterweerd, Schaapskuil): kostenlose Genehmigung erforderlich: Informationen: www.toerisme-dilsen-stokkem.be

Das organisiertes Angeln

In den öffentlichen Gewässern Flanderns sind zahlreiche Fischereivereinen, Fischereiverbänden und Fischereiföderationen aktiv. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Dachorganisationen:

- Sportvisserij Vlaanderen: www.sportvisserijvlaanderen.be
- Confederatie Vlaamse Hengelaars: www.bloggen.be/cvh
- Stewards in die öffentliche Fischerei: www.sportvisserijvlaanderen.be/stewards

Der Angelschein



Wer in den öffentlichen Gewässern angeln möchte, muss über einen gültigen Angelschein verfügen. Jedes Jahr muss ein neuer Angelschein erworben werden. Die Angelscheine sind jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, für das sie ausgestellt wurden. Sie können alle Angelscheintypen auf der Website www.visverlof.be online über das Internet beantragen oder in einem Postamt der Flämischen Region kaufen.

Befreiung von einem Angelschein für Jugendliche bis zu 17 Jahre

- eine Angelrute; ausschließlich ab zwei Stunden vor Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang
- ausschließlich vom Ufer oder von einem Plateau oder einem Steg aus, das oder der mit dem Ufer verankert oder verbunden ist
- Verwendung von Köderfischen nicht erlaubt
- Verwendung von Kunstködern erlaubt
- jeder gefangene Fisch ist unverzüglich freizusetzen
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns nicht gestattet

Jugendfischerlaubnis: 5 € für Jugendliche bis zu 17 Jahre

- bis zu zwei Angelruten; sowohl tagsüber als auch nachts
- vom Ufer und von anderen Stellen als dem Ufer aus
- Verwendung von Köderfischen nicht erlaubt
- Verwendung von Kunstködern erlaubt
- jeder gefangene Fisch ist unverzüglich freizusetzen
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns nicht gestattet

Normale Angelerlaubnis: 13 €

- bis zu zwei Angelruten; ausschließlich ab zwei Stunden vor Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang
- ausschließlich vom Ufer oder von einem Plateau oder einem Steg aus, das oder der mit dem Ufer verankert oder verbunden ist
- Verwendung von Köderfischen nicht erlaubt
- Verwendung von Kunstködern erlaubt
- jeder gefangene Fisch ist unverzüglich freizusetzen
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns nicht gestattet

Große Angelerlaubnis: 48 €

- bis zu zwei Angelruten, sowohl tagsüber als auch nachts
- vom Ufer und von anderen Stellen als dem Ufer aus
- Verwendung von Köderfischen und Kunstködern erlaubt
- Transport und Besitz von Fischen während des Angelns gestattet (maximal 20 Köderfische ≤ 15 cm und maximal 5 Fische > 15 cm: Bedingungen S. 3)

ACHTUNG: eine Große Angelerlaubnis ist also verpflichtet um Fischen mit zu Führen!

Wie darf nicht geangelt werden?



- Die Verwendung von Setzkeschern oder Hältersäcke ist untersagt.
- Es ist verboten, gefangene Fische vor Ort zu verzehren.
- Die Benutzung eines Keschers ist nur erlaubt, um den mit einer Handangel gefangenen Fisch aus dem Wasser zu nehmen.
- Handangel und Pödder sind die einzig zulässigen Angelgeräte. Alle anderen Geräte sind untersagt.
- Eisfischen ist verboten.
- Die Verwendung farbiger Maden ist verboten. Diese enthalten Farbstoffe, die für Fisch und Fischer giftig sein können.
- Es ist verboten, mit mehr als zwei Handangeln zu angeln.
- Es ist verboten, eine Angel mit mehr als drei einfachen oder mehr als drei mehrfachen Haken zu versehen.
- Angeln dürfen nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.

Wo darf niemals geangelt werden?

- in Schleusen
- in Fischpassagen
- von Brücken über schiffbare Wasserläufe aus
- an allen Stellen, sowohl vom Ufer aus als auch auf dem Wasser, an denen die Agentur für Natur und Wald vor Ort mittels Hinweisschildern ein vorübergehendes oder dauerhaftes Angelverbot erlassen hat.



Zeuge eines Fisch-Massensterbens

Nehmen Sie so schnell wie möglich Kontakt mit der Polizei vor Ort oder dem Umweltamt Ihrer Gemeinde auf.



Verzehrempfehlung

Aufgrund möglicher verunreinigender Stoffe raten die flämischen Behörden nachdrücklich vom Verzehr von Aalen und Raubfischen ab, die in öffentlichen Gewässern selbst gefangen wurden. Der Verzehr dieser Fische kann die Gesundheit gefährden.

Übrige Sportfische erkennen



Ukelei



Barbe



Flunder



Europäischer
Waller



Giebel



Meeräsche



Hering



Kabeljau



Karpfen



Döbel



Karausche



Kaulbarsch



Rapfen



Hasel



Nase



Hecht



Seezunge



Wittling



Wolfbarsch



Schleie

Kodex für die Verwendung von Blei

Blei ist ein giftiges Metall und gehört nicht in die Umwelt. Blei ist schädlich für die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Regierung fordert alle Fischer auf, so weit wie möglich Alternativen zu Blei zu verwenden. Weitere Informationen zu Bleialternativen, praktische Tipps und Informationen für Angler:

www.sportvisserijvlaanderen.be/loodalternatieven

Kontakt und informationen

Infoschalter für öffentliche Fischerei: Fischereikommissionen der Provinzen

Haben Sie eine Frage über die öffentliche Fischerei? Möchten Sie weitere Informationen über die Fischereivorschriften, Angelgewässer, Fischarten, Fischbestandsverwaltung oder Fischereirechte? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Fischereikommission Ihrer Provinz auf:

www.natuurenbos.be/visserijcommissie

Westflandern

Burg 3, 8000 Brugge
Tel. +32 (0)50-40 58 04
visserijcommissiewvl@gmail.com

Ostflandern

Woodrow Wilsonplein 2, 9000 Gent
Tel +32 (0)9-267 78 02
pvc@oost-vlaanderen.be

Antwerpen

Italiëlei 4 Briefkasten 16, 2000 Antwerpen
Tel +32 (0)3-204 03 35
visserijcommissieantwerpen@gmail.com

Limburg

Universiteitslaan 1, 3500 Hasselt
Tel +32 (0)2-553 24 32
pvc.limburg@vlaanderen.be

Flämisch-Brabant

VAC, Diestsepoort 6 Briefkasten 75,
3000 Leuven
Tel +32 (0)16-66 63 17
Tel +32 (0)471-56 48 25
patricia.leenaerts@vlaanderen.be

Impressum

Verantwortliche Herausgeberer:

Jelle De Wilde
Agentur für Natur und Wald,
Havenlaan 88, Briefkasten 75,
1000 Brüssel
visserij.anb@vlaanderen.be
www.natuurenbos.be/visserij

Redaktion

Matthias Van Milders

Layout

Toast Confituur

Foto Köderfisch und Kunstköder S. 5

© Agentur für Natur und Wald

Fotos von Fischarten S. 15 und Coverbild

© Vilda



Ihren Angelschein online
bestellen, Duplikat von Ihrer
Angelschein, Fragen?
www.visverlof.be

Weitere Informationen über die Fischereivorschriften unter
www.natuurenbos.be/visserij und www.natuurenbos.be/hengelkaart